

---

## Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2015

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

### Teilnehmer:

*Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Busse, Siegfried , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin Dr. , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus ,  
*Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

### entschuldigt:

*Vorsitzender:* Steffen, Frank , *Mitglieder:* Rudolph, Hartmut ,

### A) öffentlicher Teil

#### TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

##### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

##### 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 8 Abgeordneten + stellv. Bürgermeisterin festgestellt.

##### 1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

#### TOP 2 Protokollkontrolle vom 26.11.2014

Das Protokoll wurde bestätigt.



Kreisstadt  
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

#### Index:

**TOP 3            Spielplatz "Stadtmauer"**

**BV/016/2015/I**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung des Spielplatzes „Stadtmauer“ wird weitergeführt. Die Ausführung der Arbeiten ist vorzubereiten und die Umsetzung soll erfolgen. Als Fallschutzmaterial werden Holzhackschnitzel geplant und ausgeschrieben.
2. Die Finanzierung wird mit Unterstützung von Stadtsanierungsmitteln und Eigenmitteln gesichert.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 9**

**Dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 4            Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses im  
Ortsteil Kohlsdorf**

**BV/021/2015/I**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses entsprechend dem vorliegenden Konzept.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 9**

**Dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 5            Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. W 18 "Wohnanlage  
ehemalige Besamungsstation"**

**BV/002/2015/I**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, Familie Dr. Schubert, ausgearbeitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 9**

**Dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 6            Flächennutzungsplanänderung Nr. 55  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

**BV/003/2015/I**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“. Die zum Entwurf während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die

Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 55 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ und der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 8              Dagegen: 1      Enthaltungen: 0**

**TOP 7              Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen              BV/004/2015/I  
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet  
Energiegewinnung aus Biomasse"**

**Beschlussvorschlag:**

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 9              Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

**TOP 8              Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen              BV/005/2015/I  
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet  
Energiegewinnung aus Biomasse"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ mit dem Investor, der New Energy GmbH & Co.KG.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 7              Dagegen: 2      Enthaltungen: 0**

**TOP 9              Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen              BV/006/2015/I  
Bebauungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet  
Energiegewinnung aus Biomasse"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S 5 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 9              Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

**TOP 10              Satzung über die Veränderungssperre für das              BV/001/2015/I  
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung  
Windpark Hufenfeld"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Veränderungssperre zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 (3) BauGB.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 9              Dagegen: 0      Enthaltungen: 0**

**TOP 11              Straßenausbau Erschließungsanlage Schillerstraße      BV/008/2015/II  
- Abschnittsbildung, Kostenspaltung,  
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und  
Vorausleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Schillerstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor dem Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird einseitig, auf der südlich der Fahrbahn gelegenen Seite, in einer durchschnittlichen Breite von 2,00 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt mittels Hochbord.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Voraus-leistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 6      Dagegen: 0      Enthaltungen: 2**

**Ausschluss wegen Befangenheit: 1**

**TOP 12      Straßenausbau Erschließungsanlage Zeppelinstraße      BV/009/2015/II  
(II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum  
Wiesenring  
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,  
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und  
Vorausleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Zeppelinstraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Gemäß der Forderung der Träger öffentlicher Belange werden als Ausgleich für die Versiegelung der Oberfläche Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Zeppelinstraße im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8

und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 6              Dagegen: 0      Enthaltungen: 3**

**TOP 13              Straßenausbau Erschließungsanlage Goethestraße      BV/010/2015/II  
(I), im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur  
Rouanetstraße  
-      Abschnittsbildung, Kostenspaltung,  
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und  
Vorausleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Goethestraße (I) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Goethestraße im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9                      Dafür: 1              Dagegen: 8      Enthaltungen: 0**

**TOP 14            Straßenausbau Erschließungsanlage Goethestraße            BV/011/2015/II**  
**(II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum**  
**Wiesenring**  
**-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,**  
**Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und**  
**Vorausleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Goethestraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Gemäß der Forderung der Träger öffentlicher Belange werden als Ausgleich für die Versiegelung der Oberfläche Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Goethestraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 3**

**Dagegen: 6**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 15            Gehwegausbau Schützenstraße (III), im Abschnitt            BV/012/2015/II**  
**von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße**  
**-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,**  
**Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und**  
**Vorausleistung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, den Gehwegausbau in der Schützenstraße (III) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße.

In diesem Abschnitt befürworten sie die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Die Schützenstraße ist eine Haupteerschließungsstraße.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) entsprechenden Unterbau. An einigen Stellen ist es erforderlich, zum Schutz der Wurzeln der vorhandenen Bäume, Wurzelbrücken einzubauen. Für erforderliche Baumfällungen sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 01 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Schützenstraße (III) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Luchstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 7**

**Dagegen: 0**

**Enthaltungen: 2**

**TOP 16      Straßenausbau Erschließungsanlage Zeppelinstraße    BV/013/2015/II  
(I), im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur  
Rouanetstraße  
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,  
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und  
Vorausleistung**

### **Beschlussvorschlag:**



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Zeppelinstraße (I) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,00 m zuzüglich Bankettbereich hergestellt. Für erforderliche Baumfällungen werden neue Bäume gepflanzt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser beidseitig der Fahrbahn in den dafür auszubauenden Mulden versickern kann. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenze heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Grundstückszufahrten und -zuwegungen erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Zeppelinstraße (I) im Abschnitt von der Liebknechtstraße bis zur Rouanetstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 1**

**Dagegen: 6**

**Enthaltungen: 2**

**TOP 17      Straßenausbau Erschließungsanlage Rouanetstraße    BV/014/2015/II  
(I) und Luchstraße im Abschnitt von der  
Schützenstraße bis zur Schillerstraße  
-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,  
Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und  
Vorausleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus:

- Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Rouanetstraße und
- Rouanetstraße (I) im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Schillerstraße

erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Haupterschließungsstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Asphalt hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasserkanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor den Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.
- Die Teileinrichtung Gehweg wird beidseitig der Fahrbahn in einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Hochborde.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Rouanetstraße (I) und Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 6**

**Dagegen: 1**

**Enthaltungen: 2**

**TOP 18            Gehwegausbau Luchstraße (II), im Abschnitt von            BV/015/2015/I**  
**der Rouanetstraße bis zum Wiesenring**  
**-Abschnittsbildung, Kostenspaltung,**  
**Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und**  
**Vorausleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Gehwegausbau in der Luchstraße (II), im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring.

In diesem Abschnitt befürworten sie die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung beider Gehwege einschließlich Unterbau parallel zur Fahrbahn. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert, erweitert und verbessert. Die Luchstraße ist in diesem Abschnitt eine Anliegerstraße.

Die Gehwege werden in einer durchschnittlichen Breite von 2,0 m hergestellt. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) entsprechenden Unterbau. Für erforderliche Baumfällungen sind Ersatzpflanzungen zu erbringen.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt und erhalten einen der RStO 01 entsprechenden Unterbau.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Luchstraße (II) im Abschnitt von der Rouanetstraße bis zum Wiesenring kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 7**

**Dagegen: 0**

**Enthaltungen: 2**

**TOP 19**

**Beschluss zum Bauablauf des Straßenbaus -  
Rouanetstraße und Nebenstraßen**

**BV/007/2015/I**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Bauablauf für den Straßenbau im Bereich Rouanetstraße und Nebenstraßen wie folgt:

**Erste Bauphase Sept. 2015 und 2016**

- 1.BA Zeppelinstraße Straßenbau, Entwässerungsmulden, Regenwasserleitung, Beleuchtung
- 2.BA Rouanet-Luchstraße Straßenbau, Gehwegbau beidseitig, Regenwasserleitung, Beleuchtung
- 3.BA Schillerstraße Straßenbau, Gehwegbau einseitig, Regenwasserleitung, Beleuchtung

**Zweite Bauphase 2017**

- 4.BA Schützenstraße Gehwegbau beidseitig, Beleuchtung
- 5.BA Luchstraße, Gehwegbau beidseitig, Beleuchtung
- 6.BA Sackgasse Rouanetstraße (II), Straßenbau, Entwässerungsmulden, Beleuchtung

**Kein Ausbau**

Folgende Straßenabschnitte werden wegen des negativen Anwohnerstimmens nicht in das Bauprogramm aufgenommen:

- Goethestraße (I) – befestigter Teil
- Goethestraße (II) – unbefestigter Teil
- Zeppelinstraße (I) – befestigter Teil

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung werden notwendige Reparaturen ausgeführt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau erfolgen, erfolgt dieser als Mischverkehrsfläche mit Entwässerung in den Seitenmulden ( kein Anschluss an den Regenkanal ).

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 7**

**Dagegen: 1**

**Enthaltungen: 1**

**TOP 20**

**Sportförderung Ruderverein Beeskow**

**BV/018/2015/II**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Beeskow beschließt, den Ruderverein Beeskow bei der Sanierung seiner Schwimmsteganlage für den Vereinssport und den Tourismus mit einem Zuschuss von 10.000,00 € aus der Sportförderung und einem zinslosen Darlehen über 10 Jahre zu unterstützen. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung: 9**

**Dafür: 9**

**Dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 21**

**Informationen und Anfragen**

-Information durch Frau Bartelt: Zur SVV wird die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung mit Ergänzung der Veranstaltung Lange Nacht zur Beschlussfassung vorgelegt.

-Information durch Herrn Schulze: Terminbekanntgabe mit dem Wasser- und Bodenverband am 18.03.2015 um 14:00 Uhr im Ortsteil Schneeberg, gesonderte Einladung wird noch verschickt.

-für das Umlegungsverfahren hinter den Glunzwerken muss ein Umlegungsausschuss neu gewählt werden, von den Stadtverordneten werden Hr. Busse und Hr. Birnack vorgeschlagen und von der Stadt Hr. Rechtsanwalt Hirschberg

-die Beschlüsse dazu werden in der nächsten SVV gefasst

Sieghard Scholz

Stellv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Für die Protokollführung

K. Bartelt

Stellv. Bürgermeister